

# First Private Euro Aktien STAUFER

Richtlinienkonformes Sondervermögen Deutschen Rechts

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

Stand: Februar 2011



## Herausgeber dieses vereinfachten Verkaufsprospektes:

### First Private Investment Management KAG mbH

Westhafenplatz 8  
D-60327 Frankfurt am Main

Postfach 11 16 63  
D-60051 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 50 50 82 – 0  
Telefax: +49 (0)69 50 50 82 – 440

Internet: [www.first-private.de](http://www.first-private.de)  
E-Mail: [info@first-private.de](mailto:info@first-private.de)

Haftendes Eigenkapital am 31.12.2009:  
4,106 Mio. EUR

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am 31.12.2009:  
2,556 Mio. EUR

Geschäftsführer: Tobias Klein, Thorsten Wegner, Richard Zellmann

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main  
Handelsregister-Nr.: HRB 32877

Bei dem „First Private Euro Aktien STAUFER“ handelt es sich um ein nach deutschem Recht aufgelegtes Sondervermögen. Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über das Sondervermögen. Der ausführliche Verkaufsprospekt zusammen mit den Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen enthält die weiteren Regelungen und wird ergänzt durch den Jahres- und Halbjahresbericht. Es ist nicht gestattet, von diesen Prospekten abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Jeder Kauf und Verkauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesen Prospekten enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt wurde im Februar 2011 ausgegeben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Kurzdarstellung des Sondervermögens.....	1	2.5 Profil des typischen Anlegers .....	2
1.1 Sondervermögen, Auflage und Laufzeit .....	1	3. Wirtschaftliche Informationen .....	3
1.2 Anteilklassen.....	1	3.1 Steuerliche Grundlagen .....	3
1.3 Kapitalanlagegesellschaft und Initiator .....	1	3.2 Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten .....	3
1.4 Auslagerung .....	1	4. Erwerb und Veräußerung der Anteile.....	3
1.5 Depotbank.....	1	4.1 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen.....	3
1.6 Abschlussprüfer.....	1	4.2 Ertragsverwendung .....	3
2. Anlageinformationen.....	2	4.3 Anteilpreisveröffentlichung.....	3
2.1 Anlageziel.....	2	5. Zusätzliche Informationen .....	4
2.2 Anlagestrategie .....	2	5.1 Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen, Kontaktstelle.....	4
2.3 Risikoprofil.....	2	5.2 Aufsichtsbehörde.....	4
2.4 Wertentwicklung.....	2	5.3 Vertrieb in der Republik Österreich.....	4

## 1. KURZDARSTELLUNG DES SONDERVERMÖGENS

### 1.1 Sondervermögen, Auflage und Laufzeit

Das Sondervermögen „First Private Euro Aktien STAUFER“ (im Folgenden: Sondervermögen) ist ein Richtlinienkonformes Sondervermögen im Sinne des Investmentgesetzes und unterliegt deutschem Recht. Es wurde am 23. November 1997 für unbestimmte Dauer aufgelegt.

### 1.2 Anteilsklassen

Das Sondervermögen besteht aus verschiedenen Anteilsklassen, das heißt, die ausgegebenen Anteile verbrieften unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Es können jederzeit Anteilsklassen gebildet werden. Mit den Kosten, die anlässlich der Einführung einer neuen Anteilklasse anfallen, dürfen ausschließlich die Anleger dieser neuen Anteilklasse belastet werden. Die ausgegebenen Anteile verbrieften unterschiedliche Rechte je nachdem zu welcher Klasse sie gehören. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Anteilsklassen kann das wirtschaftliche Ergebnis, das der Anleger mit seinem Investment in das Sondervermögen erzielt, variieren, je nachdem, zu welcher Anteilklasse die von ihm erworbenen Anteile gehören. Das gilt sowohl für die Rendite, die der Anleger vor Steuern erzielt, als auch für die Rendite nach Steuern.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen zulässig, er kann nicht für einzelne Anteilsklassen oder Gruppen von Anteilsklassen erfolgen.

Für das Sondervermögen bestehen gegenwärtig die Anteilsklassen „A“ und „B“:

Anteilklasse „A“ hat folgende Ausgestaltungsmerkmale:*	
WKN:	977 961
ISIN:	DE0009779611
Auflegedatum:	23. November 1997
Ausgabeaufschlag:	5,0 %
Rücknahmeabschlag:	wird nicht erhoben
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p. a.**
Performanceabhängige Vergütung:	15% des über dem Referenzwert liegenden Wertzuwachses
Mindestanlagesumme:	1 Anteil
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR
Gesamtkostenquote: (TER) 2008/2009	1,70%
Perf.abhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes:	0,00%

\* Bis zum 16.02.2009 ausgegebene Anteile wurden der Anteilklasse „A“ zugeordnet.

\*\* seit dem 01.03.2006, davor 1,25% p.a.

Anteilklasse „B“ hat folgende Ausgestaltungsmerkmale:***	
WKN:	AoKFTD
ISIN:	DE000AoKFTDo
Auflegedatum:	16. Februar 2009
Ausgabeaufschlag:	wird nicht erhoben
Rücknahmeabschlag:	wird nicht erhoben
Verwaltungsvergütung:	0,80 % p. a.**
Performanceabhängige Vergütung:	15% des über dem Referenzwert liegenden Wertzuwachses
Mindestanlagesumme:	500.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR
Gesamtkostenquote: (TER) 2009	0,79%
Perf.abhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes:	0,00%

\*\* Diese Anteilklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten (vgl. 2.5)

\*\* seit dem 16.02.2009 unverändert

Die Klasse „B“ ist ausschließlich institutionellen Investoren vorbehalten. Die Ausgestaltungsmerkmale der für das Sondervermögen bestehenden Anteilsklassen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt unter Ziffer 16 „Ausgestaltung der Anteilsklassen“ dargestellt.

### 1.3 Kapitalanlagegesellschaft und Initiator

#### First Private Investment Management KAG mbH

Hausanschrift:

Westhafenplatz 8, D-60327 Frankfurt am Main

Postanschrift:

Postfach 11 16 63, D-60051 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 50 50 82 – 0

Telefax: +49 (0)69 50 50 82 – 440

### 1.4 Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben Dritten übertragen:

- Innenrevision der Gesellschaft
- Fondsadministration
- Risikomessung

### 1.5 Depotbank

#### BNY Mellon Asset Servicing GmbH

Hausanschrift:

Neue Mainzer Straße 46–50, D-60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 66 77 44 – 0

Die BNY Mellon Asset Servicing GmbH firmierte bis zum 10.08.2010 unter der Firma BHF Asset Servicing GmbH. Im Zuge eines Unternehmenskaufs ist die BNY Mellon Asset Servicing GmbH nunmehr eine 100%ige Tochtergesellschaft der The Bank of New York Mellon SA/NV, Brüssel.

### 1.6 Abschlussprüfer

Mit der Prüfung des Sondervermögens und des Jahresberichtes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Str. 30, 60439 Frankfurt/Main, beauftragt.

## 2. ANLAGEINFORMATIONEN

### 2.1 Anlageziel

Das Sondervermögen First Private Euro Aktien STAUFER strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs in Verbindung mit einem stetigen Ertrag an.

**Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel erreicht wird.**

### 2.2 Anlagestrategie

Der First Private Euro Aktien STAUFER ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen das alle nach dem Investmentgesetz zulässigen und in den Vertragsbedingungen genannten Vermögensgegenstände erwerben kann.

Das Sondervermögen kann vollständig in Wertpapieren gemäß §1 Ziffer 1 der Besonderen Vertragsbedingungen angelegt werden. Der überwiegende Teil des Sondervermögens (mindestens 51%) besteht aus Aktien europäischer Unternehmen. Die Auswahl der Aktienwerte soll insbesondere fundamental-quantitative Kriterien des Unternehmens berücksichtigen. Dementsprechend erwirbt die Gesellschaft Aktien solcher Unternehmen, von denen sie erwartet, dass die Ertrags- und / oder Kursperspektiven vorteilhaft sind.

Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere soll nicht mehr als 20% des Wertes des Sondervermögens ausmachen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Wertpapiere in diesem Sinne.

Daneben können Bankguthaben (bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens), Geldmarktinstrumente (bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens), und Investmentanteile (bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens) erworben werden.

**Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivategeschäfte dienen dazu das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.**

**Darüber hinaus darf die Gesellschaft für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten zu Investitionszwecken tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Das Marktrisiko potenzial des Sondervermögens darf bei maximal 200% liegen.

Die Basiswährung ist Euro.

### 2.3 Risikoprofil

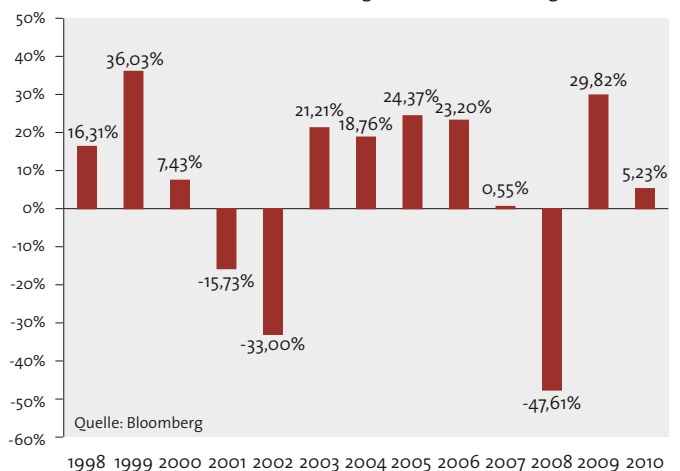
Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein. Der Anleger erhält das eingesetzte Kapital möglicherweise nicht vollständig zurück.

Die Kursentwicklung der Anlagegegenstände unterliegt dem **Marktrisiko**, d. h., sie hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. Bei festverzinslichen Wertpapieren kann eine Steigerung des allgemeinen Zinsniveaus zu Kursrückgängen führen (**Zinsrisiko**), während andererseits Zinsrückgänge zu Kurssteigerungen führen können. Mit jeder Wertpapieranlage ist das Risiko eines Vermögensverfalls von Ausstellern verbunden. Dieses sog. **Bonitätsrisiko** kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl der zu erwerbenden Papiere nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei der Anlage und Geschäften in Fremdwährungen bestehen **Währungsrisiken**. Die Anlage in Derivaten ist derivatspezifischen Verlustrisiken ausgesetzt; insbesondere können erworbene befristete Rechte verfallen oder eine Wertminderung erleiden oder das Verlustrisiko kann über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Darüber hinaus treten bei nicht über eine Börse abgewickelten Geschäften zusätzlich **Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken** auf.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

### 2.4 Wertentwicklung

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ist aus



dem folgenden Schaubild ersichtlich:

Die aktuellen Daten zur Wertentwicklung des Sondervermögens sind den jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

### 2.5 Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 10 Jahren liegen.

Die Anlage in die Anteilklasse „B“ ist institutionellen Anlegern vorbehalten.

### 3. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

#### 3.1 Steuerliche Grundlagen

Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung (einschließlich der Erhebung von Quellensteuern) des Erwerbs, des Haltens und der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Übertragung der Fondsanteile durch Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Anleger (auch Steuerausländer) sollten für Auskünfte über ihre individuelle Steuerbelastung einen Steuerberater hinzuziehen.

Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung von Sondervermögen und der Anlage in diese entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

#### 3.2 Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet.

Ein Rücknahmeabschlag wird gegenwärtig nicht erhoben.

Werden Anteile über Dritte zurückgegeben, so können Kosten bei der Rücknahme der Anteile anfallen. Beim Vertrieb von Anteilen über Dritte können auch höhere Kosten als der Ausgabepreis berechnet werden.

Dem Sondervermögen können eine Verwaltungsgebühr von bis zu 2,0 % p.a. und eine Depotbankgebühr von bis zu 0,2 % p.a. belastet werden. Hinsichtlich der jeweiligen Höhe gelten die unter 1.2 genannten Angaben je Anteilklasse.

Die Depotbank erhebt eine Gebühr von derzeit 0,0270 % p.a.; Minimumgebühr EUR 10.000,00 p.a.

Darüber hinaus kann dem Sondervermögen eine erfolgsbezogene Vergütung entnommen werden, die bis zu 15 % des Betrages entspricht, um den der Wertzuwachs des Sondervermögens die Performance des Vergleichsindex DJ Euro Stoxx 50 übersteigt.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich ermittelt und abgegrenzt und jährlich abgerechnet. Eine relative Minderperformance des Fonds muss nicht im nachfolgenden Abrechnungsjahr aufgeholt werden.

Daneben können dem Sondervermögen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, bankübliche Depot- und Verwahrungsgebühren, Druck- und Versandkosten, Bekanntmachungskosten, Prüfungskosten, im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens, in- und ausländische Steuern auf Vermögensgegenstände oder Erträge des Sondervermögens, Kosten im Zusammenhang mit Folgepflichten des Vertriebs der Anteile im Ausland, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der Bonitätsbeurteilung und des Anlageerfolges durch nationale und internationale Ratingagenturen belastet werden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zur Hälfte der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften für Rechnung des Sondervermögens als pauschale Vergütung für Kosten

im Zusammenhang mit der Durchführung derartiger Geschäfte erhalten.

Soweit ein Zielfonds direkt oder indirekt von der Gesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet wird, mit dem die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder das andere Unternehmen für den Erwerb oder die Rücknahme der Investmentanteile der Zielfonds keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge zu Lasten des Sondervermögens berechnen.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen gelegt, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an anderen Sondervermögen berechnet worden sind. Ferner wird die Vergütung offen gelegt, die dem Sondervermögen von einer in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaft oder einer Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Die effektive Gesamtkostenquote (TER) für das Sondervermögen, ermittelt gemäß Grds. II Nr. 8 BVI-WVR, ist unter Nr. 1.2 Anteilklassen dargestellt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen.

### 4. ERWERB UND VERÄUSSERUNG DER ANTEILE

#### 4.1 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe der Anteilscheine für die jeweiligen Anteilklassen erfolgt durch die Depotbank. Die Anteilscheine können bei der Gesellschaft, bei der Depotbank oder durch Vermittlung Dritter erworben werden.

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile jeder Anteilklasse zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, verlangen. Rücknahmeaufträge sind an die Gesellschaft oder die Depotbank zu richten.

Alle Kauf- bzw. Verkaufsaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 14.00 Uhr (Börsenplatz Frankfurt am Main) an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 14.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet.

#### 4.2 Ertragsverwendung

Die Ertragsverwendung ist abhängig von der jeweiligen Anteilklasse (vgl. Angaben unter Ziff. 1.2). Für thesaurierende Anteilklassen legt die Gesellschaft die Erträge des Sondervermögens im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Für ausschüttende Anteilklassen schüttet die Gesellschaft in der Regel die ordentlichen Erträge des Sondervermögens aus.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen.

### 4.3 Anteilpreisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank börsentäglich ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise börsentäglich in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.first-private.de](http://www.first-private.de)) veröffentlicht.

## 5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 5.1 Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen, Kontaktstelle

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Vertriebspartnern (Kreissparkasse Göppingen, Marktstraße 2, D-73033 Göppingen und weitere Kreditinstitute und Wertpapierdienstleister) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail ([info@first-private.de](mailto:info@first-private.de)).

### 5.2 Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Hausanschrift:

Lurgiallee 12, D-60439 Frankfurt am Main

### 5.3 Vertrieb in der Republik Österreich

#### Zahl- und Informationsstelle:

UniCredit Bank Austria AG

Hausanschrift:

Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich

#### Steuerlicher Vertreter:

PwC PricewaterhouseCoopers

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Hausanschrift:

Erdbergstraße 200, A-1030 Wien

Stand: Februar 2011.





First Private Investment Management KAG mbH  
Westhafenplatz 8  
D-60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 50 50 82 – 0  
Telefax: +49 (0)69 50 50 82 – 440

[www.first-private.de](http://www.first-private.de)